

Antrag gem. § 45 Abs. 6 StVO auf Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung

Zuständige Behörde:
Verwaltungsgemeinschaft Ertal Gemeinde Neunkirchen Große Maingasse 1 63927 Bürgstadt
Fax-Nr. 09371/6500507

Antragsteller:
Verantwortlicher Bauleiter:

Arbeitsstelle (Ort, Straße, Hausnummer)

--

Dauer der Maßnahme

--

Grund der Sperrung / Art der Arbeiten

--

Angaben zur verkehrsrechtlichen Anordnung: (Art der Verkehrsbeschränkung)

<input type="checkbox"/> Halbseitige Sperrung	<input type="checkbox"/> Vollsperrung	<input type="checkbox"/> Gehwegvollsperrung
<input type="checkbox"/> Sperrung eines Radweges	<input type="checkbox"/> Gerüst-/Containerstellung	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Vollsperrung der Fahrbahn. Die Umleitung erfolgt über:		
<input type="checkbox"/> Regelplan bzw. Skizze liegt bei.		

Es wird ausdrücklich versichert, dass der Antragsteller und die bauausführende Firma die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr übernehmen. Ereignen sich Unfälle, die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Ort, Datum

(Unterschrift/Firmenstempel)